

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage § 78 SGB VIII einen „Qualitätszirkel § 11“ zu installieren und diesen federführend zu leiten.

Der Qualitätszirkel (QZ) setzt sich in 2012 folgende Zielstellung:

- 1. Erstellung einer Bestandsanalyse zu Angeboten und Leistungen sowie vorhandener (alter) Qualitätsstandards der Jugendhilfe im Bereich § 11 SGB VIII für die Stadt Halle**
- 2. Entwicklung und Fortschreibung eines einheitlichen Berichtswesens im Bereich § 11 KJHG (Auftrag aus Förderrichtlinienneufassung 2011)**

Langfristig (bis 2014) wird es Aufgabe des QZ sein, Qualitätsstandards für den Bereich § 11 (weiter) zu entwickeln und diese fortzuschreiben, sowie sich allgemeinen Grundsatzfragen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stellen.